



# Merkblatt – Untersuchungsparameter

in Trinkwasser-Installationen bei Abgabe im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit

## Grundlage

Nach § 37 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. § 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) muss Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.

Gemäß § 39 Abs. 1 IfSG i. V. m. § 59 TrinkwV ist der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet Trinkwasser gemäß der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Trinkwasser ist Wasser zum

- Trinken,
- Kochen,
- Zubereiten von Speisen und Getränken,
- Körperpflege und Hygiene,
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit
  - Lebensmittel in Berührung kommen, sowie
  - nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

## Routine-Parameter

- **Legionellen (Warmwasser) <sup>1)</sup>**
- **Mikrobiologie (Kaltwasser)**
  - Koloniezahl bei 22 °C
  - Koloniezahl bei 36 °C
  - Escherichia coli
  - Coliforme Bakterien
  - Enterokokken
  - Pseudomonas aeruginosa <sup>2)</sup>
  - Wassertemperatur
- **Chemie/Schwermetalle (Kaltwasser)**
  - Arsen
  - Blei
  - Cadmium
  - Eisen
  - Kupfer
  - Nickel

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo) » Sachgebiet 34

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Im Pinderpark 4 90513 Zirndorf	MO-MI 07:30-16:00 Uhr DO 07:30-17:00 Uhr FR 07:30-12:30 Uhr  und nach Vereinbarung MO-DO 07:00-18:00 Uhr	<b>Bus</b> 70/72 Landratsamt 112/152/154 Banderbacher Str.  <b>Bahn</b> R11 Zirndorf Bahnhof	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1803 gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de www.landkreis-fuerth.de	<b>Sparkasse Fürth</b> IBAN: DE11762500000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU <b>Postbank Nürnberg</b> IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF

## Turnus

- **Legionellen**
  - Erstuntersuchung: Innerhalb von 3 – 12 Monaten nach Inbetriebnahme
  - Routine: Mindestens **einmal jährlich**
    - Ausnahme: Mindestens halbjährlich in Hochrisikobereichen von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- **Mikrobiologie**
  - Routine: Mindestens **alle 5 Jahre**
- **Chemie/Schwermetalle** <sup>3)</sup>
  - Erstuntersuchung: Sollte nicht vor 16 Wochen nach Erstinbetriebnahme erfolgen
  - Routine: Mindestens **alle 5 Jahre**

## Befundübermittlung

Die Befunde sind ohne schuldhaftes Verzögern elektronisch im SEBAM-Format über das Funktionspostfach [Trink-Badewasser@LRA-FUE.Bayern.de](mailto:Trink-Badewasser@LRA-FUE.Bayern.de) an das Gesundheitsamt Fürth zu übermitteln. Sie können hierfür dauerhaft „Ihr“ Labor damit beauftragen. Die dafür erforderlichen Objektkennzahlen (OKZ) erhalten Sie von uns auf Anfrage.

Weitere Informationen sowie Formulare und Merkblätter finden Sie unter:  
<https://www.landkreis-fuerth.de/Trink-Badewasser>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt

<sup>1)</sup> Nur Pflicht bei Abgabe/Bereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit aus einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung, bei der es zur Vernebelung des Trinkwassers kommen kann (z. B. Duschen oder Luftbefeuchtungsanlagen).

<sup>2)</sup> Nur Pflicht in Kliniken, Dialyseeinrichtungen und stationären Pflegeeinrichtungen.

<sup>3)</sup> Metallene Werkstoffe bilden im Kontakt mit Trinkwasser Deckschichten (sog. Patina) aus, die eine Abgabe von Metallen ins Trinkwasser verringern. Bei neu errichteten oder sanierten Trinkwasser-Installationen können jedoch anfänglich erhöhte Konzentrationen auftreten. Für die Parameter Blei, Kupfer und Nickel können diese toleriert werden, wenn spätestens 16 Wochen nach der Erstinbetriebnahme/Sanierung die Grenzwerte eingehalten werden und bis dahin die gemessenen Konzentrationen nicht höher als das Doppelte des entsprechenden Grenzwertes sind (§ 65 Abs. 2 TrinkwV).

---

## Hinweise zum Regelgebrauch der Trinkwasser-Installation:

- Mindestens einmal in der Woche (bei häufiger genutzten Stellen) - besser alle drei Tage (bei selten genutzten Stellen) - alle Wasserhähne und Entnahmestellen aufdrehen, sodass Wasser nicht länger als 72 h in den Leitungen steht;
- Zuerst heißes und dann kaltes Wasser so lange laufen lassen, bis jeweils eine konstante Temperatur erreicht ist;
- Auch Duschen und Toilettenspülungen regelmäßig betätigen;
- Das Wasser muss nicht zwingend in den Abfluss laufen, aber es muss laufen.